

**Bekanntmachung über die vorläufigen Sammelstellen
nach der Satzung über die Tierkörperbeseitigung
der Stadt Offenbach am Main vom 7.11.1978**

Nach obiger Satzung werden für das Gemarkungsgebiet der Stadt Offenbach am Main folgende vorläufige Sammelstellen eingerichtet:

1. Für Konfiskate der Städt. Schlacht- und Viehhof, Buchhügelallee, geöffnet während der Betriebszeiten nur für dessen Benutzer.
2. Für Kleintiere (Hunde, Katzen, Geflügel, Kaninchen usw.) das Städt. Tierheim, Rheinstraße, geöffnet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr.
In Notfällen Unterrichtung der Polizeidienststellen (Tel. 80901) und der Städt. Berufsfeuerwehr (Tel. 8065-2826).
3. Unmittelbare Abholung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Lampertheim-Hüttenfeld auf Antrag für
 - a) Kleintiere (Hunde, Katzen, Geflügel, Kaninchen usw.)
 - b) Großtiere (Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen)bei ständiger Entsorgung (z. B. Tierärzte).

(Bekanntgemacht in der „Offenbach-Post“ vom 7. Dezember 1979)